

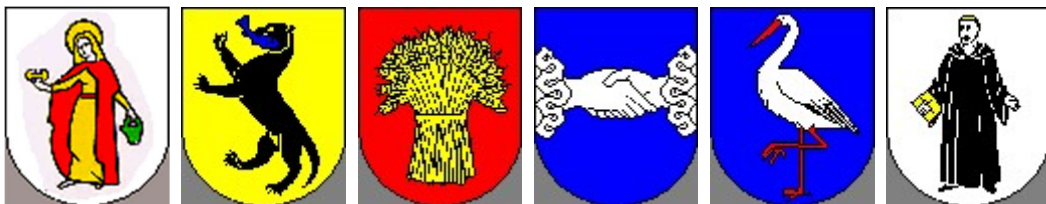


Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel
Gemeinden Egg · Hombrechtikon · Männedorf · Mönchaltorf · Oetwil am See · Stäfa

Jahresbericht 2020



www.zsa-pfannenstiel.ch





Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Allgemein 2020	2
2. Finanzen 2020	4
3. Schlammbehandlung	6
4. Abfallsammelstelle	9
5. Kadaversammelstelle	11
6. Personelles	11
7. Ausblick 2021	12

Allgemein 2020

Das Berichtsjahr 2020 war in jeglicher Hinsicht speziell. An erster Stelle ist dabei die Corona-Pandemie festzuhalten. Im März 2020 wurde jedem bewusst, dass es einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung dieser Pandemie braucht.

Der Präsident und der Betriebsleiter haben sich mehrfach über eine Schliessung der Abfallsammelstelle beraten. Die Gefahr einer Ansteckung durch Kunden der Sammelstelle war gegeben. Trotzdem war man der Meinung, dass gerade in der Zeit, wo Homeoffice angesagt war, die Möglichkeit der Entsorgung von Abfällen jeglicher Art zu ermöglichen sei.

Es wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG erstellt. Desinfektion und Abstandsregelungen wurden mit Spendern, Plakaten und Absperrvorrichtungen durchgesetzt. Der Betrieb hatte im 2020 keine Ansteckungen zu vermeiden. Der Dank für die Einhaltung und Durchsetzung der Massnahmen geht in erster Linie an das Personal des ZSA, welches sich vorbildlich verhalten hatte.

In der Nacht vom 05. November 2020 wurde im Bürogebäude eingebrochen. Die aufgebotene Kantonspolizei und der forensische Dienst haben den Einbruch aufgenommen. Wir hatten erfahren, dass in dergleichen Nacht auch das Bürogebäude der WIDAG Chrüzlen vermutlich von den gleichen Einbrechern heimgesucht wurde. Der angerichtete Schaden beim ZSA belief sich auf über CHF 10'000.00. Bargeld in der Höhe von CHF 570.00 wurde erbeutet nachdem der Tresor mit einer Flex aufgebrochen wurde. Auf der Videoüberwachung waren die flüchtenden Einbrecher zu sehen. Das Video wurde der Polizei zur Verfügung gestellt. Fenster, Türen und Schlösser wurden beschädigt oder zerstört. Die Versicherungen wurden dementsprechend informiert und Anzeige gegen Unbekannt eingereicht.



Wegen Corona hat die Gemeinde Männedorf die Zusammenarbeit mit dem ZSA im Frühling 2020 auf den Pikettdienst reduziert. Somit kam das Personal des ZSA nicht mehr zum Einsatz für den wöchentlichen Betrieb und Unterhalt der ARA Männedorf.

Das freigewordene Arbeitsvolumen hat der Betrieb genutzt um das Treppenhaus und Labor in Eigenregie zu renovieren.

Die ordentlichen Sitzungen der Betriebskommission wurden abgehalten. Die Sitzung vom 26. März 2020 wurde im April mit brieflicher Stimmabgabe bis zum 30. April durchgeführt. Die Sitzung vom 25. Juni wurde ordentlich im Gemeindehaus Hombrechtikon mit Schutzmasken abgehalten. Die Budgetsitzung am 27. August wurde physisch im Gemeindehaus Oetwil am See durchgeführt. Diejenige vom 19. November 2020 wurde als Videokonferenz abgehalten.

Die Betriebskommission hat im Jahr 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

30.04.2020	Beschluss	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. November 2019.
	Beschluss	Genehmigung Jahresbericht 2019 des Betriebsleiters im Zirkularverfahren.
	Beschluss	Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 des Zweckverbandes im Zirkularverfahren.
25.06.2020	Beschluss	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2020 im Zirkularverfahren.
	Beschluss	Kenntnisnahme der Verschiebung der Faulturmleerung auf das Jahr 2021. Kostenberücksichtigung im Budget 2021.
	Beschluss	Einverständnis mit dem Vorgehen betreffend Umbau auf das zweistufige Verfahren der Trübwasserbehandlung. Auftrag an Holinger AG für einen Kostenvoranschlag. Kosten im Budget 2021 einstellen.
	Beschluss	1. Genehmigung Statutenentwurf V6 nach GAZ2 zu Händen der Verbandsgemeinden. 2. Weiterreichung des Entwurfs V6 an die Betriebskommissionsmitglieder zu Händen der Verbandsgemeinden durch den Betriebsleiter. 3. Abstimmungstermin der Urnenabstimmung über die Totalrevision der Statuten am 29. November 2020.
	Beschluss	Strategie 2023 Auftrag an Erich Zobrist, Holinger AG für die Erstellung eines Berichts und eines Kostenvoranschlags.



27.08.2020	Beschluss	Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 25.06.2020.
	Beschluss	Genehmigung Budget 2021 mit Kommentar zum Budget.
	Beschluss	Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan 2021.
	Beschluss	Genehmigung Verschiebung des Abstimmungstermins über die Totalrevision der Statuten ZSA auf den 07.März 2021.
	Beschluss	Genehmigung beleuchtender Bericht zur Urnenabstimmung der Statutenrevision.
	Beschluss	Auftrag an den Betriebsleiter, den Bericht an die wahlleitende Gemeinde Männedorf weiterzureichen. Redaktionelle Anpassungen durch den Gemeindeschreiber von Männedorf. Weiterleitung an die RPK ZSA mit der Bitte um Abgabe einer Abstimmungsempfehlung.
	Beschluss	Genehmigung revidiertes Organigramm vom Juli 2020 mit dem Auftrag, dieses auf der Internetseite des ZSA zu publizieren.
	Beschluss	1. Einverständnis für die verkürzte Kündigungsfrist der Gemeinde Stäfa auf den 31.12.2021. 2. Vertrag für die Austrittsmodalitäten als Entwurf durch die Gemeinde Stäfa auf deren Kosten an den ZSA. 3. Vertrag wird vom ZSA rechtlich durch eine neutrale Stelle überprüft. Diese Kosten gehen zu Lasten der Verursachergemeinde.
	Beschluss	1. Auftragserteilung für die Betriebsführung des ZSA im Mandat ab dem 01.01.2021 an die Firma Holinger AG in Winterthur. Erstellen eines Aufgabenkatalog mit zu erwartendem Stundenaufwand für die Betriebsleitung. 2. Vertragsunterzeichnung an der Sitzung vom 19. November 2020.



	Beschluss	<ol style="list-style-type: none">1. Entscheid für Variante 1 des Strategiepapiers mit Kosten von CHF 7'000.00. Auftragserteilung an die Firma Holinger AG, Winterthur.2. Vorstellung des Strategiepapiers an der nächsten Sitzung am 19. November 2020.
19.11.2020	Beschluss	Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 27. August 2020.
	Beschluss	<p>Kenntnisnahme des Berichts der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch das Gemeindeamt. Zustimmung der Umsetzungsmassnahmen gemäss Erwägung.</p>
	Beschluss	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung der Austrittsvereinbarung mit Änderungen betreffend Gemeinde Männedorf. Austrittsdatum wird neu auf den 31.12.2021 festgelegt.2. Streichung der unter Punkt 7 aufgeführten Vereinbarung betreffend Männedorf.3. Überprüfung der Vereinbarung durch die Rechtsberatung der Firma Federas AG, Zürich.4. Wahlleitende Behörde bleibt Männedorf. Die revidierten Dokumente für die Urnenabstimmung werden dem Gemeindeschreiber übermittelt.
	Beschluss	<ol style="list-style-type: none">1. Einverständnis betreffend Höhe der Abschlagszahlung für das Jahr 2022 durch die Gemeinde Stäfa in der Höhe von CHF 1'717'000.00.2. Genehmigung der Austrittsvereinbarung (V2) mit der Gemeinde Stäfa. Unterzeichnung durch den Präsidenten und den Sekretär.3. Ersuchen um Genehmigung in finanzieller Hinsicht durch die RPK ZSA.4. Auftrag an Federas AG, Zürich für eine Bearbeitung damit die Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Stäfa.
	Beschluss	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung des Mandatsvertrags für die Betriebsführung des ZSA durch die Firma Holinger AG, Winterthur.



2. Inkrafttreten des Vertrags auf den 01.01.2021.

3. Ermächtigung zur Unterzeichnung an den Präsidenten und den Sekretär.

Beschluss

1. Kenntnisnahme der Strategiestudie der Firma Holinger AG vom 06.11.2020.

2. Auftrag an Firma Holinger für Abklärungen betreffend ARA Gossau/Grünigen.

3. Genehmigung Terminplan 2021 betreffend Studie.

Finanzen 2020 Erfolgsrechnung

Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 1'034'100.00 eingestellt.

Abschluss der Betriebsrechnung 2020:

Erfolgsrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2020
Aufwand	CHF 1'737'500.00	CHF 1'731'464.75
Ertrag	CHF 703'400.00	CHF 662'595.90
Nettoaufwand	CHF 1'034'100.00	CHF 1'068'868.85
Mehraufwand		CHF 34'768.85

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 (HRM2) hat mit einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 von CHF 34'768.85 oder 3,4% abgeschlossen.

Zum negative Ergebnis gegenüber dem Budget 2020 haben vor allem die Aufwendungen für die Schlammtransporte, die Schlammensorgung und die Liegenschaften Ver- und Entsorgung geführt.

Mehraufwand:

- Schlammtransporte CHF + 25'393.42
- Schlammbehandlung CHF + 27'372.57
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV CHF + 19'736.46

Einige Konten wurden mit geringeren Aufwendungen gegenüber dem Budget 2020 abgeschlossen.

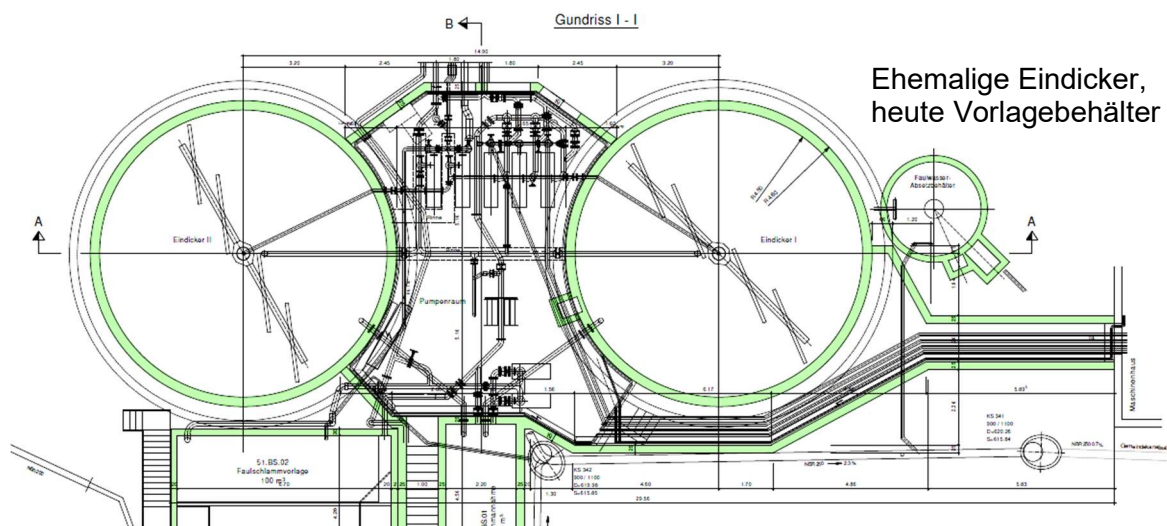
Die Begründungen der einzelnen Konten sind im detaillierten Kommentar zur Jahresrechnung 2019 aufgeführt.

Investitionsrechnung 2020

Für das Rechnungsjahr 2020 waren keine Investitionen geplant. Die Ausgaben auf der Investitionsseite betrafen allesamt das Projekt «Ertüchtigung der Reinigungsleistung» der SBR-Anlage, Konto-Nr. 5060.01 in der Höhe von CHF 12'805.06. Die Rückvergütung für nicht eingesetztes Trägermaterial in der Höhe von CHF 10'352.83 hat effektive Investitionen von CHF 2'452.23 ergeben.

Die Betriebskommission hatte im Frühjahr 2019 beschlossen, einen Vollmasstabversuch zur Ertüchtigung der Reinigungsleistung für ein Jahr zu genehmigen. An der Sitzung vom 25.06.2020 wurde beschlossen, die Trübwasserbehandlung auf ein 2-stufiges Verfahren umzustellen. Diese Umstellung beding Einbauten, wie Belüftung und separate Faulwasserzuführung. Die Kosten sind im Budget 2021 berücksichtigt. Voraussichtlich wird der Umbau im Jahr 2021 realisiert.

Das Investitionsprojekt 7303, Konto 5060.01, Anpassungen SBR-Anlage ist an der ersten Sitzung der Betriebskommission im April 2021 zur Abrechnung zu bringen.



Schlammbehandlung Betrieb und Unterhalt

Frischschlammanlieferungen 2020

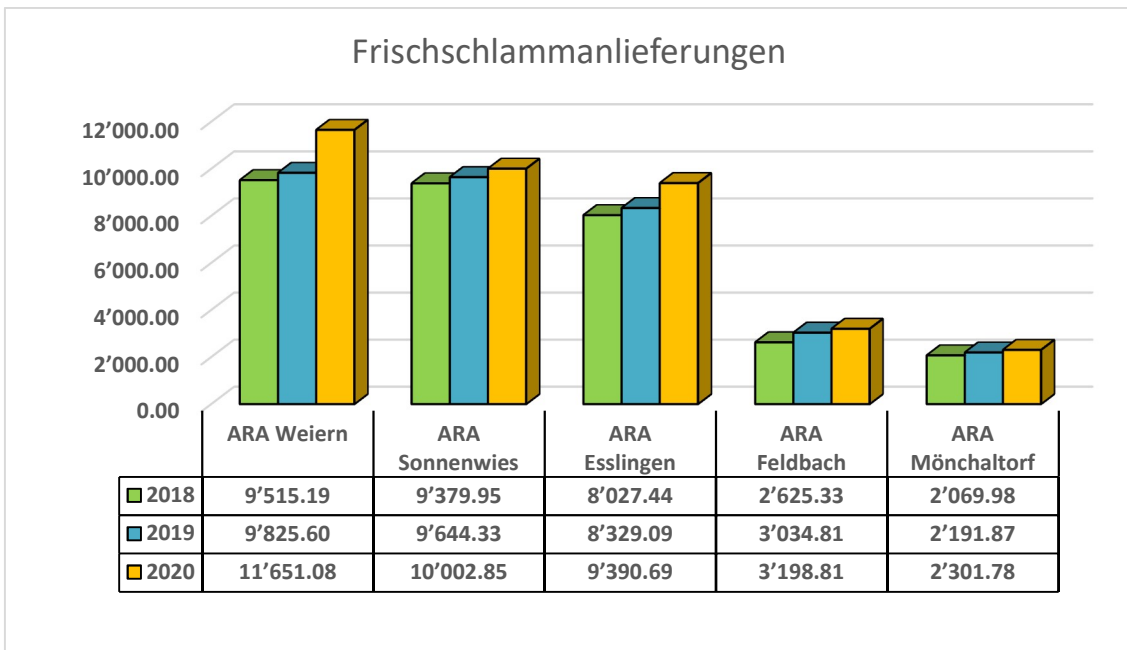
Kläranlage	Menge t	TS-Gehalt %	TS-Fracht t	Anteil von TS %	Anteil von Menge %
ARA Weiern	11'651.08	3.546%	413.12	27.83%	31.88%
ARA Sonnenwies	10'002.85	3.015%	301.57	20.32%	27.37%
ARA Esslingen	9'390.69	4.610%	432.93	29.16%	25.70%
ARA Feldbach	3'198.81	7.167%	229.27	15.45%	8.75%
ARA Mönchaltorf	2'301.78	4.666%	107.40	7.24%	6.30%
Total	36545.21	4.062%	1'484.29	100.00%	100.00%



Die Menge an Frischschlamm hat im Jahr 2020 um 3'519.51 Tonnen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies kann damit begründet werden, dass durch den Lockdown im Frühjahr und der Homeoffice-Pflicht die Einwohner sich vermehrt zu Hause aufgehalten hatten.

Der durchschnittliche Trockensubstanzgehalt (TS) lag im Mittel bei 4,062%. Dieser Wert liegt um 0,123% unterhalb des Vorjahres.

175.55 Tonnen Fremdschlamm aus einer Anlage, welchen nicht zum Verband gehört, wurden im Berichtsjahr angeliefert. Dieser Schlamm wies einen TS-Gehalt von 4,711% auf.



Schlammfäulung Gas- und Stromproduktion

Die durchschnittliche Verweilzeit des Schlammes in den Faultürmen betrug 24 Tage. Die Abbaurrate, bezogen auf die Tonne Schlamm, betrug 44% (2019, 43%).

646'698m³ Methangas konnten im Jahr 2020 aus der Fäulung gewonnen werden. Dies entspricht einem Mehrertrag von 39'858m³ im Vergleich zum Vorjahr 2019. Die Mehrmenge an Frischschlamm und die Qualität des Schlammes beeinflussen diese Gasmengen.

Mit der Gasfackel mussten 4'910m³ verbrannt werden. Dies ist durch Servicearbeiten und Störungen am BHKW geschuldet. Für die Heizung wurden 447m³ benötigt.

641'341m³ Gas konnten mit dem BHKW für die Produktion von erneuerbarer elektrischer Energie genutzt werden und ins Stromnetz eingespeist werden.

Der Gasmotor des BHKW ZSA kann noch bis zum 23. Dezember 2022 betrieben werden. Verschärfung der Luftreinhalteverordnung mit neuen Emissionsgrenzwerten zwingen uns das BHKW zu ersetzen.



Der Sanierungsstand respektive Ersatz des BHKW muss dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) des Kantons Zürich sechs Monate vor Ablauf der Bewilligung mitgeteilt werden.

Durch den Wegfall von beinahe 60% der Frischschlammmenge und dementsprechend weniger Methangas wird die richtige Wahl der Leistungsgrösse schwierig. Die Möglichkeit der Leistungsstufen, welche bei einem neuen Aggregat beinahe stufenlos wählbar sind, macht eine Bestimmung etwas einfacher. Doch stellt sich generell die Frage, ob eine weitere Anlage beim Verband mitmacht. Derzeit sieht es nicht danach aus.

Die Betriebsbewilligung des BHKW läuft noch bis zum 31.12.2022. Der ZSA musste dem AWEL, Abteilung Lufthygiene, Sektion Emissionskontrolle bestätigen, dass der Gasmotor bis zu diesem Datum ersetzt wird, um die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte wieder zu erreichen. Der Sanierungsstand muss 6 Monate vor dem Ablaufdatum dem AWEL gemeldet werden.



den. Somit muss der Ersatz des BHKW spätestens im Frühjahr 2022 in Angriff genommen werden. Die künftig ideale Leistungsgrösse des BHKW zu bestimmen, wird durch den Weggang der Schlammanlieferung der Kläranlage Stäfa eher schwierig.

Schlammwässerung und Entsorgung

37'298m³ Faulschlamm wurde über die zwei Dekanter entwässert. In die Mono-Verbrennungsanlage Werdhölzli wurden 2'327 Tonnen zur Verbrennung zugeführt. Der Entwässerungsgrad betrug im Durchschnitt 33.59%. Dies entspricht einer geringfügigen Verbesserung des Entwässerungsgrades von 0.38% gegenüber dem Vorjahr (33,21%).



Flockungs- und Fällmittel Verbrauch

Jahr	Frischschlammmenge t	Kosten CHF
2019	33'025.70	98'293.93
2020	36'545.21	104'710.30

Die reinen Entsorgungskosten sind nachfolgend aufgestellt:

Jahr	Menge in Tonnen	Entsorgung über KVA inkl. Transporte	Transportkosten Ausgleiche	Nettoaufwand
2019	2'226 t	CHF 302'045.23	CHF 23'120.00	CHF 278'925.23
2020	2'327 t	CHF 338'148.30	CHF 21'720.00	CHF 316'428.30

Die Entsorgungskosten pro Tonne entwässertem Schlamm inkl. Transporte und Notentsorgungen beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 135.98.

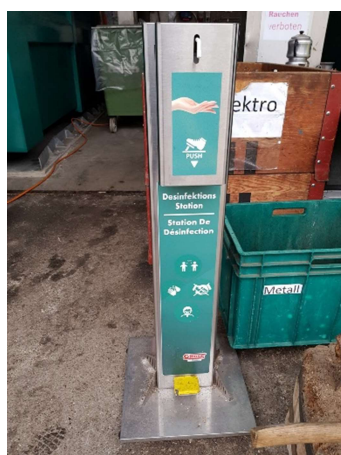
Gemäss dem neuem Entsorgungsvertrag ab 2019 mit der ERZ liegt der Entsorgungspreis für die Tonne entwässertem Schlamm in der Mono-Verbrennungsanlage Werdhölzli bei CHF 104.00. Zusätzlich fallen die Entsorgungskosten bei Notentsorgungen wegen Betriebsstörungen und Unterhaltsarbeiten an. In solchen Fällen muss der Alternativ-Verbrennungsstandort in Hinwil für die Verbrennung beliefert werden.



Abfallsammelstelle

	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Aufwand	CHF 145'795.65	CHF 147'631.11
Ertrag	CHF 170'501.46	CHF 166'015.59
Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 24'705.81	CHF 18'384.48

Das Ergebnis der Abfallsammelstelle ZSA weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 18'384.48 auf. Ohne den vertraglich vereinbarte Beitrag der Gemeinde Männedorf an der Abfallsammelstelle von CHF 25'000.00 hätte die Jahresrechnung 2020 der Sammelstell mit einem Verlust von CHF 6'615.52 abgeschlossen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlieferungen 2020 der einzelnen Abfallarten im Vergleich zum Vorjahr.

Abfallart		2020	2019	kostenpflichtig
brennbarer Abfall	t	156.7	160.0	Ja
Papier	t	44.8	71.9	Nein
Kühlgeräte	t	33.74	28.36	Nein
Elektrogeräte	t	39.5	47.9	Nein
Leuchtstoffröhren	kg	373	689	Nein
Karton	t	51.6	47.9	Nein
PET-Flaschen	Säcke	78	72	Nein
Styropor	Säcke	38	59	Nein
Weisse Ware	t	78.98	74.4	Nein
Batterien	t	1.41	2.46	ja
Pneu	Stk.	168	165	Ja
Eisen	t	27.0	24.3	Ja
Holz	t	78.0	81.8	Ja
Deponiegut	t	26.4	25.6	Ja
Illegal entsorgt	t	2.4	2.1	Nein

Im Budget 2020 wurden beim Konto 4240.00 Einnahmen von CHF 152'000.00 berücksichtigt. Das Ergebnis mit CHF 137'700.89 ist wiederum zu gering ausgefallen. Wenn man berücksichtigt, was alles für den Kunden nicht kostenpflichtig ist, jedoch für das Personal einen nicht geringen Arbeitsaufwand bedeutet, sind diese Mindereinnahmen nachvollziehbar. Die Auflagen für die Sens und Swico Ware, also Elektro- und Elektronikgeräte sind hoch und werden stetig wieder angepasst. Fernseher zu Beispiel müssen separat gesammelt werden, wie auch Computer und Bildschirme. Alles muss in dementsprechenden Paletten bereitgestellt werden.

Wie alle Altstoffverwerter hat auch der ZSA viele Kunden welche nur Papier und Karton in die Sammelstelle bringen. Gerade beim Karton bedeutet dies ein Minusgeschäft. Im 2020 musste für die Entsorgung des Kartons CHF 3'540.40 aufgewendet werden. Es gab Zeiten, da wurde der Karton noch entschädigt. Die Preise für die Entsorgung werden laufend dem Markt angepasst. Im Oktober 2020 kostete die Entsorgung von 3,5 Tonnen Karton im Presscontainer CHF 17.00. Der Transport von CHF 140.00 wird zusätzlich fällig.

Es stellt sich wiederum die Frage, den Karton als Gebührenpflichtig zu taxieren, was bei der Kundschaft vermutlich nicht gut ankommen würde.

Kadaversammelstelle

Die beim ZSA betriebene regionale Sammelstelle für Tierabfälle wird vom kantonalen Veterinäramt betreut und überwacht.

Insgesamt 12 Gemeinden sind an diese regionale Tierkörpersammelstelle vertraglich angeschlossen. Die jährlichen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Anlage wird vollumfänglich durch diese 12 Gemeinden getragen und ist für den Verband kostenneutral.

Der Abschluss der Jahresrechnung 2020 weist bei der Kadaververwertung einen Gesamtaufwand von CHF 66'246.29 aus. Im Vorjahr betrug der Aufwand CHF 63'465.81.



Beim Unterhalt musste gegenüber dem Budget 2020 rund CHF 10'000.00 mehr aufgewendet werden. Der Wärmewasserspeicher war durch Korrosion beim Flansch undicht geworden. Da dieser Behälter unter Druck steht, war der Ersatz aus Sicherheitsgründen unumgänglich. (Kosten Speicher CHF 8'560.00)



Personelles

In der Person von Markus Neuhaus konnte ein neuer Betriebsmitarbeiter nach der Probezeit auf den 01. März 2020 definitiv eingestellt werden. Markus Neuhaus ergänzt das Team des ZSA mit Hans Hess und Stefan Künzel.

Stefan Künzel, Stellvertreter des Werkmeisters, hat die Klärfachmann-Ausbildung der Kurse A1 und A2 mit der Prüfung E erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ihm zu diesem Erfolg.

Der Werkmeister, Hans Hess hat mit seinen Mitarbeitern den Betrieb durch diese Pandemiezeit geführt. Dabei ist die Anlage auch in diesem Jahr in gutem Zustand erhalten worden. Die nötigen Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten wurden professionell abgewickelt.

Die Unsicherheiten wegen austretenden Gemeinden haben das Personal verständlicherweise sehr beschäftigt. Zweifel an der Zukunft des Betriebs sind die logische Folge davon.

Der Betriebsleiter hat auf Ende Jahr 2020 sein Mandat zur Betriebsführung der ZSA im Einvernehmen mit der Betriebskommission offiziell gekündigt. Er wird noch unterstützend tätig sein, um einerseits die Jahresrechnung 2020 abschliessen zu können und die Einarbeitung des Nachfolgers zu gewährleisten.

An dieser Stelle dankt der scheidende Betriebsleiter, Hansueli Stocker, der Betriebskommission und der Rechnungsprüfungskommission ZSA für die seit 14 Jahren angenehme Zusammenarbeit. Das kollegiale Verhältnis war stets Motivation für eine umfassende Betriebsführung. Beim Nachfolger, Peter Wiederkehr, ist der Betriebsleiter überzeugt, dass die Zukunft des Verbandes in den richtigen Händen ist. Er wünscht Ihm gutes Gelingen.

Ausblick 2021

Beim Maschinenhaus wird eine Mobilfunkantenne durch die Firma Sunrise errichtet. Der Mietvertrag wurde bereits gegenseitig unterzeichnet. Die Mietrechnung kann ab dem Baubeginn durch den ZSA gestellt werden.

Am 01.01.2021 ist der Mandatsvertrag für die Betriebsleitung des ZSA mit der Firma Holinger AG in Winterthur und in Person von Peter Wiederkehr, Mitglied der Geschäftsführung bei Holinger, in Kraft. Nach Einarbeitung wird der neue Betriebsleiter die erste Sitzung der Betriebskommission ZSA verantwortlich zeichnen.

Die Strategie 2023 des Zweckverbandes wird die Betriebskommission weiter beschäftigen. Die Kündigungen der Mitgliedschaft ist von Männedorf und Stäfa vollzogen worden. Der Austritt mit entsprechender Vereinbarung ist auf den 31.12.2021 festgelegt. Ab 2024 wird voraussichtlich nur noch Schlamm aus den verbleibenden vier Gemeinden beim ZSA verarbeitet.

Männedorf, im Februar 2021

Der Betriebsleiter:

Hans Ulrich Stocker